

Bekanntmachung des 1. Nachtrages zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Sylt

Es wird darauf hingewiesen, dass der 1. Nachtrag zur Satzung über die Sondernutzung in der Gemeinde vom 27.04.2023 nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.04.2023 erlassen wurde.

Die Nachtragssatzung wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Nach § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Rathaus der Gemeinde Sylt (Andreas-Nielsen-Str. 1, 25980 Sylt) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, den 28.04.2023

Gemeinde Sylt

Der Bürgermeister

Im Auftrag



Stefanie Schultz